

## **Resolution des 57. Hochschulverbandstages in Bremen**

### **Hochschulpakt 2020**

#### **1. Ausgangslage**

Die Hochschulen befinden sich in einer prekären Lage. Nicht zuletzt auf Grund ihrer anhaltenden Unterfinanzierung sind bundesweit bereits 57 Prozent der knapp 9.000 Studiengänge zulassungsbeschränkt. Bis zum Jahr 2020 wird auf Grund geburtenstarker Jahrgänge und kürzerer Abiturzeiten ein rasanter Anstieg der Studierendenzahlen von derzeit 2,0 auf bis zu 2,7 Millionen prognostiziert, also um 35 Prozent. Die durch die Umstellung auf Bachelor-/Master-Studiengänge erforderliche etwa zwanzigprozentige Erhöhung der Lehrkapazität ist nirgendwo in Sicht. Ohne massive staatliche Hilfe wird sich die derzeit bei 35,5 Prozent verharrende Studienanfängerquote eines Jahrganges weiter von den politisch erwünschten 40 Prozent entfernen. Die Hochschulrektorenkonferenz veranschlagt den zusätzlichen Finanzbedarf der Hochschulen von 2007 bis 2020 auf durchschnittlich 2,3 Milliarden Euro pro Jahr; für 2013, dem Spitzenjahr des Studierendenbooms, sogar auf 3,4 Milliarden Euro.

#### **2. Hochschulpakt 2010 statt 2020**

Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder am 13. Dezember 2006 einen Hochschulpakt beschlossen, der den Hochschulen zwar Hilfe bietet, allerdings nicht die erforderlichen Weichenstellungen vornimmt, um kommende Herausforderungen bewältigen zu können. In den 1,13 Milliarden Euro, die Bund und Länder jeweils zur Hälfte zum Aufbau von 90.000 neuen, zusätzlichen Studienplätzen bis 2010 zugesagt haben, sind nicht die Kosten für die politisch gewollte Umstellung auf ein modularisiertes Bachelor-/Master-Studium enthalten.

Aus dem ursprünglich angekündigten Hochschulpakt 2020 ist bislang nur ein Hochschulpakt 2010 geworden. Unklar bleibt, wie der Zuwachs in den Hochschulen aufgefangen werden soll. Mit 5.500 Euro, die im Hochschulpakt pro Jahr für einen Studienplatz veranschlagt werden, lassen sich insbesondere keine Studienplätze in den Fächern finanzieren, für deren Absolventen auf dem Arbeitsmarkt eine besonders große Nachfrage besteht. Dazu gehören zum Beispiel die Natur- und Ingenieurwissenschaften, deren Durchschnittskosten pro Jahr und Studierenden vom Statistischen Bundesamt mit 6.810 bzw. 7.420 Euro veranschlagt werden.

### **3. Qualität der Ausbildung durch Qualität des Lehrpersonals**

Der Deutsche Hochschulverband fordert Bund und Länder auf, beim Hochschulpakt zwischen der derzeitigen Finanzierung der Hochschulen, den notwendigen Kosten für die Umstellung auf Bachelor-/Master-Studiengänge, und den „Überlastmitteln“, um dem Anstieg der Studierendenzahlen zu begegnen, zu differenzieren. Da Studierende weiterhin einen Anspruch auf eine hochwertige akademische Ausbildung haben, mit der sie sich im internationalen Wettbewerb behaupten können, müssen Prioritäten zu Gunsten neuer Professorenstellen gesetzt werden. Der Deutsche Hochschulverband fordert, dass die seit 1995 eingesparten 1.500 Professuren den Universitäten zurückgegeben werden. Der Verlockung, den angesichts des Studierendenzuwachses notwendigen Ausbau an Lehrkapazitäten auf Kosten der Qualität mit kleinstmöglicher Münze zu bestreiten, muss widerstanden werden. Deutschland benötigt nicht nur mehr wissenschaftliches Personal. Deutschland braucht vor allem mehr Professoren, um das international unterdurchschnittliche zahlenmäßige Verhältnis von Studierenden pro Professur von 60 : 1 zu verbessern.

Flankierend zu der Schaffung neuer, zusätzlicher Professorenstellen hält der Deutsche Hochschulverband, vornehmlich in den besonders nachgefragten Studiengängen, den Einsatz von Lecturern in der Gestalt von befristeten Qualifikationsstellen für notwendig, um den Studierendenandrang zu bewältigen. Dazu hat der Hochschulverband Vorschläge unterbreitet (vgl. Pressemitteilung Nr. 15/2006 vom 4. September 2006). Mit großer Sorge erfüllt den Hochschulverband, dass bereits Stellen als „Lecturer“ für habilitierte Nachwuchswissenschaftler ausgeschrieben werden, die sich für einen Lohn unter dem von wissenschaftlichen Mitarbeitern ausschließlich der Lehre widmen sollen. Eine hochwertige und sich ständig aus der Forschung erneuernde Lehre können diese kostengünstigen Lehrkräfte nicht bieten. Die Einführung einer neuen Personalkategorie „Lecturer“ kann die Schaffung zusätzlicher Professuren nicht ersetzen.

#### **4. Auswirkungen auf den Bologna-Prozess**

Mit Billiglösungen verliert die Universität auf Dauer ihr wichtigstes Gut, die Qualität. Der Versuch einer nochmaligen „Untertunnelung des Studentenberges“ wie in den siebziger Jahren wäre nach Ansicht des Deutschen Hochschulverbandes fatal. Dem Bologna-Prozess, der mit dem Versprechen eines qualitativ besseren Lehrangebots verbunden wurde, droht schwerwiegender Schaden. Ohne zusätzliche Mittel wird der Numerus clausus schon bald flächendeckend eingeführt. Die hausgemachte Bildungskatastrophe steht unmittelbar bevor. Die Strategie, die Hochschulen mit geringstmöglicher Finanzierung offenzuhalten, ist an ihr Ende gelangt. Ohne einen Hochschulpakt 2020, der diese Bezeichnung auch verdient, werden unsere Hochschulen nicht überleben können. Wenn jetzt nicht im Interesse künftiger Studierendengenerationen Bund und Länder entschlossen handeln, wird dieses Land, dessen einziger Rohstoff Wissen ist, schon in wenigen Jahren einen bildungspolitischen Offenbarungseid leisten.

20. März 2007